

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 12 (1997)
Heft: 3

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Thema der UNESCO-Liste des Weltkulturerbes im NIKE Bulletin 1997/1

UNESCO und Kulturelles Erbe – Haager Konvention und Sicherung

Das NIKE-Bulletin 1/1997 befasst sich mit der UNESCO-Liste des Weltkulturerbes und zeigt anhand der drei Schweizer Objekte, was direkt betroffene Denkmalpfleger, Politiker und Tourismusfachleute darüber denken und welche Erfahrungen sie bisher gemacht haben. Das ist erfreulich. Zudem könnte dadurch die Diskussion über Sinn und Unsinn von Listen dieser Art und wünschenswerte, mögliche und effektive Folgen in einer breiteren Öffentlichkeit in Gang kommen. Dabei denke ich nicht in erster Linie an die meist sehr hochstehenden Diskussionen unter Fachleuten aller Spezialrichtungen. Allerdings vermute ich, dass dies nicht eintrifft, denn die wenigsten «Normalbürger» sind sich bewusst, dass sie untereinander Prosa sprechen und dass die Art, wie sie ihr Poulet oder ihre Pommes-Frites essen, auch eine Frage der Kultur und nicht nur der Ernährung ist.

Damit könnte nun eine Bände füllende Diskussion beginnen, was überhaupt Kultur, Kulturgut sei. Lassen wir das für den Moment. Ich fühle mich nicht kompetent, um eine allseitig akzeptable Definition zu formulieren. Diese spielt im Zusammenhang mit dem, was ich hier zur Diskussion stellen möchte auch keine Rolle.

Schon lange und zu Recht wird von verschiedenster Seite auf eine mögliche Inflation in Bezug auf Weltkulturgüter hingewiesen, wenn Aufnahmen in die Listen nicht sehr restriktiv gehandhabt werden. Die Naturobjekte stelle ich dabei den kulturellen gleich, da ich überzeugt bin, dass menschliches Verhalten gegenüber der Natur auch eine Frage der Kultur ist. Die sogenannten «Primitiven Naturvölker» legen dabei häufig eine weit grössere Sorgfalt an den Tag, als wir «Zivilisierten». Der Umgang mit Mensch, Tier und Pflanzen ist oft weit besser reflektiert, als wir bereit sind anzunehmen.

Was geschähe, würde die Aufnahme von

Objekten nicht sehr zurückhaltend gehandhabt? Die Listen würden rasant wachsen, bis in letzter Konsequenz der ganze Erdball erfasst wäre. Nun stellt sich aber die Frage, ob denn das so falsch sei. Es brauchte dann allerdings keine Listen mehr. Sind nicht gerade unscheinbare Dinge häufig auch sehr wichtig und sollten nicht gerade diese besonders gepflegt und geschützt werden? Ich meine, wir müssten generell zu einem sorgfältigeren Betrachten und Umgehen mit unserer Umwelt finden. Wenn die UNESCO-Listen dazu führen würden, wären sie nicht umsonst. Bernhard Furrer beklagt in seinem Beitrag gerade diesen Mangel an Verständnis und stellt zu Recht fest, dass es der UNESCO nicht gleichgültig sein dürfte, was mit den in die Liste eingetragenen Kulturgütern langfristig geschehe. So ist zwar die Altstadt von Bern als Weltkulturgut anerkannt, aber es fehlt noch immer weitgehend ein Schutz auch der inneren Substanz der Häuser. Die Berner sind sehr stolz auf ihre Altstadt. Doch sie sind als Eigentümer meist nicht bereit, auf Erhaltungshinweise der Denkmalpflege im Innern einzugehen. Entsteht dadurch nicht ein potemkinsches Stadtbild, bei dem die Fassaden einigermaßen stimmen, dahinter jedoch vieles zerstört und nicht mehr wieder zu erkennen ist?

Eine weitere Frage, die sich stellt, ist die Gefahr des Verlustes wichtiger, jedoch unscheinbarer Elemente unserer Kulturlandschaft. Hochkotierte Objekte wie die Kathedrale von Lausanne, das Grossmünster in Zürich, das Kloster Einsiedeln sind weit weniger gefährdet, als einfache Bauern- oder Bürgerhäuser, welche landesweit die Kulturlandschaft weit mehr prägen, als die in unserem Land seltenen Perlen von europäischem Rang. Brennt die Kapellbrücke in Luzern, werden ohne Zögern die zum Wiederaufbau nötigen Mittel bereitgestellt. Dasselbe gälte für Einsiedeln oder das Basler Münster. Für die Stiftskirche in Beromünster oder das Kloster Münstair sind breit angelegte Geldsammlungen machbar und bringen Mittel, wenn auch nicht übermässig viele. Sponsoren aus Bank- und Versicherungskreisen sind zu finden, wenn sie als Entgelt für ihren Beitrag das Objekt in ihre Werbung zweckmässig einbauen können. Für das einfache Bauernhaus jedoch, das den Ortskern einer typischen, aber nicht über die Region hinaus bekannten Siedlung wesentlich prägt, werden sich weder von Banken

noch anderen Geldgebern die notwendigen Mittel auftreiben lassen, um nur eine Dachsanierung zu finanzieren. Öffentliche Beiträge fliessen, wenn die zuständige kantonale Denkmalpflege dies für nötig erachtet. Aber auch hier werden die hoch eingestuft Objekte besser behandelt als die einfachen, obwohl das Eindecken eines Daches bei allen Objekten vergleichbare Kosten verursacht.

Es ist kein Problem, einem Politiker klar zu machen, dass die Schlösser in Bellinzona nicht abgebrochen werden dürfen. Recht viel mühsamer bis unmöglich ist es jedoch, einem Gemeinde- oder Regierungsrat beizubringen, dass die alten, teilweise baufälligen Häuser zwischen Reichsgasse und Reichsstrasse in Schwyz – trotz ihrer relativ schlechten Nutzungsmöglichkeiten – wegen der Siedlungsstruktur und der Nachbarschaft zu einem Topobjekt, der Ital-Reding-Hofstatt, erhalten bleiben sollten.

Oder, ist es richtig, dass ein Mooregebiet von nationaler Bedeudung, das bereits seit 1933 unter Schutz steht, auf Grund juristisch fragwürdiger Abklärungen – trotz eines klaren Verfassungsauftrages – doch nur relativ geschützt ist und allenfalls einem nicht über alle Zweifel erhabenen Kraftwerkbau geopfert werden soll? Kann es sich unsere Gesellschaft leisten, ein Objekt, das zu unbequemen Entscheidungen auffordert, wie eine heisse Kartoffel fallen zu lassen?

Wenn in der Folge von Listen und Inventaren – auch das ISOS gehört dazu – rechtliche Sicherungen stattfinden, das Verständnis der Eigentümer gefördert, von Politikern, Finanzinstituten und anderen Verantwortlichen die Bereitschaft gesteigert werden kann, sorgfältiger mit unseren Kulturgütern umzugehen, haben solche Listen einen Sinn. Sonst könnte man ebensogut ohne sie zur Tagesordnung übergehen.

*J. Peter Aepli
Dipl. Arch ETH/SIA
Leiter Dienst Heimatschutz im BAK*